

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Heute möchte ich Ihnen ein Anliegen schildern, das uns Sender zurzeit sehr bewegt. Das Filmfördergesetz muss zum 1. Januar 2025 novelliert werden und der Regierungsentwurf hierzu wird Ende September/Anfang Oktober im Ausschuss für Kultur und Medien besprochen werden. Im Vorfeld dieser Auseinandersetzung möchten wir Sie dafür sensibilisieren, dass im Zuge der Novellierung ein wichtiger Baustein der Filmförderung aus dem FFG gestrichen wurde.

Die Ersetzungsbefugnis durch Medialeistungen nach §157 FFG (alt) sind seit Jahrzehnten ein etabliertes Modell, wonach die Fernsehsender einen Teil ihrer Abgabe in Form von kostenlosen Werbespots für Kinofilme leisten können. Hierzu ist der ersetzte Betrag um das 1,5-fache zu erhöhen und der FFA zur freien Verwendung zur Verfügung zu stellen. Eine unabhängige Jury entscheidet dann darüber, welcher Kinofilm diese Medialeistungen in welcher Höhe zuerkannt bekommt. Dieses Modell soll im neuen FFG nicht mehr möglich sein.

Wir möchten Sie dringend bitten, diese Änderung im Gesetzentwurf rückgängig zu machen und Medialeistungen weiterhin zu ermöglichen. Die FFA-Studie „Studie Kinobesucher\*innen“ zeigt jedes Jahr, dass unter den „Sources of Awareness“ für den Ticketkauf eines Kinofilms der Grund „Fernsehwerbung“ stets einen der Top-Plätze belegt. Durch Fernsehwerbung werden anders als durch Trailer im Kino auch Menschen erreicht, die keine regelmäßigen Kinogänger\*innen sind. Die Medialeistungen sind auch deshalb ein gutes Mittel, weil es den Verleihern als Zuschuss zusätzlich zur Verleih-Förderung gewährt wird. In der Branche herrscht Einigkeit dazu, dass besonders das Marketing des deutschen Kinofilms in den Fokus gerückt werden muss, wenn wir den Anteil der Tickets für deutsche Filme stabil halten oder sogar erhöhen möchten und das Kino insgesamt als Kulturort stärken wollen. Durch den 1,5-fachen Faktor bei der Umrechnung von Barmitteln zu Medialeistungen ist es Verleihern möglich, Budgets für Werbeplätze zu erhalten, die sie zu normalen Marktbedingungen nicht erhalten würden.

Unser Unternehmen ist durch die Streichung der Ersetzungsbefugnis ganz massiv betroffen und wird in der FFG-Novelle, in der keine Abgabenerhöhungen vorgesehen sind, dennoch eine Erhöhung von 67% erfahren, wenn die Abgabe nun in Gänze in Form von Barmitteln erbracht werden muss. Allein RTL Deutschland wird hierdurch zusätzliche Barmittel in sehr signifikantem Umfang aufwenden müssen. Geld, das an anderer Stelle eingespart werden muss und damit die Beauftragung neuer Produktionen erheblich erschwert oder auf die freiwillige Länderförderung durchschlagen kann.

Aus diesem Grund möchten wir Sie dringend bitten, die Ersetzungsbefugnis nach §157 FFG (alt) auch weiterhin im FFG vorzusehen.

Wir stehen für ein Gespräch hierzu gern jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

R T L

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]